



**EBAUUNGSPLAN - "Hinter Pflugscheid" RIEGELSBERG, Flur 8.**  
Gemarkung Güchenbach, Kreis Saarbrücken-Land.  
Die Aufstellung des Bebauungsplans im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 34 gemäß § 2, Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates von 12.7.1971 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt durch das Ing.-Büro Hein Jungfleisch, Riegelsberg.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes.

1. Geltungsbereich

2. Art der baulichen Nutzung Baugelände

3. 1 zulässige Anlagen

2. 2. ausnahmsweise zulässige Anlagen

3. Maß der baulichen Nutzung

3.1 Zahl der Vollgeschosse

3.2 Grundflächenzahl

3.3 Geschäftsfächenzahl

3.4 Baumassenanzahl

3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen

4. Bauweise

5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundflächen

6. Stellung der baulichen Anlagen

7. Mindestgröße der Baustücke

8. Höchstmaße der baulichen Anlagen (nach von OK, Straßenkreise Mitte Haus und OK Erdgeschossfußboden)

9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken

10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken

11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

12. Überliegend für die Bebauung der Familienheime vorgesehene Flächen

13. Baugrundstücke für besondere baulichen Anlagen die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist.

14. Baugrundstücke, die von der Bebauung frei zu halten sind und ihre Nutzung

15. Verkehrsflächen

16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen so wie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen

17. Versorgungsflächen

18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen

19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festem Abfallstoff

20. Grünflächen, Freizeitgebiete, Erholungsgebiete, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badestätten, Friedhöfe

21. Flächen für Aufschüttungen, Abrauhungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen

22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungskränen zugunsten der Allgemeinheit eines Erschließungsringes oder eines beschränkten Personenkreises zu beliebenden Flächen

24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen

siehe Plan

siehe Plan